

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Vorlage-Nr: VO/AA07/2015-0347 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.09.2015 Einreicher: Amtsvorsteher						
Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und Ernennung zum Ehrenbeamten								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>08.10.2015</td> <td>Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	08.10.2015	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	08.10.2015	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen erteilt die Zustimmung zur Wahl von Dawid Rein zum stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 7 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung werden durch die Gemeinde- und Ortswehrführer der amtsangehörigen Gemeinden für 6 Jahre der Amtswehrführer und sein Stellvertreter gewählt. Grundlage für die Wahl ist die Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter vom 09. Dezember 2010.

Die amtsangehörigen Gemeinde- und Ortswehrführer haben diese Wahl am 09.09.2015 durchgeführt. Als stellvertretender Amtswehrführer wurde der Kamerad Dawid Rein mit der notwendigen Mehrheit von 8 Stimmen gewählt.

Gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter bedarf die Wahl der Zustimmung des Amtsausschusses.

Dies erfolgt mit vorliegenden Beschluss.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Amtsvorsteher ist eine Rechtsfolge des BrSchG und der Wahlordnung und bedarf nicht der Bestätigung des Amtsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	